



**Raiffeisenbank
Südstormarn Mölln eG**

Meine Bank. Das WIR erleben.

Offenlegungsbericht

**nach Art. 435 bis 455 CRR der
Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG**

zum 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis¹

Präambel.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	4
Eigenmittel (Art. 437).....	6
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	7
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442).....	7
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	11
Kapitalpuffer (Art. 440).....	11
Marktrisiko (Art. 445).....	11
Operationelles Risiko (Art. 446).....	11
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	12
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....	13
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	14
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	15
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	16
Verschuldung (Art. 451).....	17
Anhang.....	20
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	20
II. Offenlegung der Eigenmittel	22

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Unsere Geschäfts- und Risikostrategie basiert auf einem regelmäßigen und anlassbezogenen Strategieprozess. Diese Strategien definieren das gemeinsame Verständnis für die geschäftliche Ausrichtung und den Umgang mit Risiken und sind ausgerichtet auf das Kundengeschäft mit Mitgliedern und Kunden in unserem Geschäftsgebiet. Wesentliche Bestandteile der Geschäftsstrategie sind die aus der Risikotragfähigkeit der Bank abgeleiteten Teilstrategien für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten im Kreditgeschäft, im Einlagen- und Vermittlungsgeschäft sowie im Eigengeschäft.

Die Geschäfts-, Risiko- und Teilstrategien werden im Rahmen des von uns festgelegten Strategieprozesses regelmäßig überprüft. Das von der Bank verwendete Strategiemodell zeigt den organisatorischen Rahmen für die Strategie(über)prüfung und für die Vernetzung der strategischen und operativen Gesamtbanksteuerung. Die Strategien werden dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.

Konsistent zu unserer Geschäfts- und Risikostrategie haben wir eine Unternehmensplanung entwickelt, die eine langfristige und umfassende Begleitung unserer Mitglieder und Kunden im Hinblick auf Finanzierungswünsche, Vermögensanlagen und weiteren Dienstleistungen sicherstellt. Mit Hilfe der strategischen Eckwert- und Kapitalplanung für einen Zeitraum von 5 Jahren steuern wir die Entwicklung unseres Instituts. Die Annahmen für die Markt- und Volumenentwicklungen erfolgen durch Experten auf Basis von Marktprognosen. Die abgeleiteten Ertrags- und Vermögenswirkungen werden anhand von Simulationsrechnungen mit Unterstützung der Steuerungssoftware VR-Control ermittelt.

Ziel unserer Risikostrategie ist nicht die Vermeidung von Risiken, sondern das bewusste Eingehen von Risiken unter Wahrung eines angemessenen Chancen-Risiko-Profiles. Dabei beachten wir die folgenden Grundsätze: Geschäfte ohne ein entsprechendes Limit sowie Geschäfte, die nicht mit der Risikotragfähigkeit oder der Risikostrategie vereinbar sind, sind nicht zulässig. Für alle nach Art und Umfang wesentlichen Geschäftsaktivitäten bestehen Vorgaben zur systematischen Risikosteuerung (Identifikation, Bewertung, Begrenzung, Überwachung). Zusätzlich ist ein angemessenes und funktionsfähiges Internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Für das Management von Krisensituationen bestehen Notfallkonzepte.

Wir haben ein System zur Früherkennung von Risiken implementiert. Vor dem Hintergrund wachsender Komplexität der Märkte im Bankgeschäft sehen wir dies als eine zentrale Aufgabe an. Die zuständigen Organisationseinheiten berichten unmittelbar an den Vorstand. In diesem Rahmen ist ein Risikocontrolling- und Managementsystem mit entsprechenden Instrumenten eingerichtet, um bei Bedarf gegensteuernde Maßnahmen einleiten zu können.

Unsere Entscheidungsträger werden durch das interne Berichtssystem über die Geschäfts- und Risikoentwicklung frühzeitig informiert, um Maßnahmen zur Gegensteuerung ergreifen zu können. Das Risikoberichtswesen besteht u.a. aus Simulationsrechnungen, Soll-Ist-Abgleichen, Strukturanalysen sowie betriebswirtschaftlichen Auswertungen. Anlassbezogen kommt eine ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand und/oder den Aufsichtsrat, zum Einsatz.

Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken, die den Erfolg wesentlich beeinflussen oder den Fortbestand der Bank gefährden können, frühzeitig zu erkennen sowie zu messen, zu überwachen und zu steuern. Integraler Bestandteil ist die fortlaufende Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Die Risikotragfähigkeit wird GuV-orientiert (Geschäftsjahr und Folgejahr) ermittelt und ist am Going-Concern-Ansatz ausgerichtet. Dabei berücksichtigt diese das Risikodeckungspotenzial, die Geschäftsstrategie und den Kapitalplanungsprozess.

Die Risikomessung erfolgt mithilfe geeigneter Value-at-Risk-(VaR)-Modelle. Ergänzend zur GuV-orientierten Steuerung werden auch barwertnahe Steuerungsansätze simuliert. Die Risikosteuerungssysteme orientieren sich an den Vorgaben und Zulieferungen innerhalb der Genossenschaftlichen Finanzgruppe (GFG). Sie unterliegen einer regelmäßigen Angemessenheitsprüfung und Validierung sowie Kontrollen der Internen und der externen Revision.

Die eingerichteten Systeme und Verfahren des Risikomanagements sind dem Profil und der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank sowie ihrer Größe angemessen und entsprechen den Anforderungen der MaRisk. Die Offenlegung der Risikomanagementziele und -politik entspricht den Anforderungen des Artikels 435 CRR.

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen (u.a. zu den einzelnen Risikoarten) wird auf den Risiko- und Chancenbericht aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 verwiesen.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vor-schaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 14.130 TEUR. Die Auslastung in der Folgejahr-Betrachtung im steuerungsrelevanten Risiko-Szenario liegt bei 84,4 %.

Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Haus besteht ein weiteres Aufsichtsmandat bei einem unserer Vorstandsmitglieder. Weitere Leitungsmandate bestehen nicht. Bei unseren Aufsichtsratsmitgliedern bestehen ebenfalls keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsmandate. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

Ein separater Risikoausschuss wurde nicht eingerichtet. Die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 21 Sitzungen statt, darunter 7 Aufsichtsratssitzungen sowie 14 Sitzungen der Ausschüsse (Personalausschuss, Prüfungsausschuss und Kreditausschuss).

Der Prüfungsausschuss erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung. Dieser enthält u.a. einen Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet. Im vergangenen Jahr kam es zu keinen Ad-hoc-Berichtserstattungen.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	87.502
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc.*)	4.802
- gekündigte Geschäftsguthaben	378
- nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	6.057
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	2.404
- Sonstige Anpassungen	137
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	90.646

*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Institute	987
Unternehmen	27.377
Mengengeschäft	3.579
Ausgefallene Positionen	498
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	2.128
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	679
Beteiligungen	1.785
Sonstige Positionen	1.730
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	2.973
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
... aus CVA	0
Eigenmittelanforderungen insgesamt	41.736

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seine Verpflichtung, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abweichende Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112):

Risikoposition	Gesamtwert per 31.12.2020 (TEUR)	Durchschnittsbetrag der vier Quartals- stichtage 2020 (TEUR)
Staaten oder Zentralbanken	72.913	85.905
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	11.436	10.714
Öffentliche Stellen	4.008	4.008
Institute	301.499	258.524
Unternehmen	467.525	446.663
<i>davon: KMU</i>	363.239	358.650
Mengengeschäft	124.282	125.971
<i>davon: KMU</i>	49.991	49.823
Ausgefallene Positionen	4.307	4.675
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	20.646	5.161
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	11.429	17.326
Beteiligungen	22.308	22.570
Sonstige Positionen	50.183	49.929
Gesamt	1.090.536	1.031.446

Die Risikopositionen können wie folgt nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien aufgegliedert werden. Aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes der Bank wird auf eine Darstellung nach Regionen verzichtet. Es bestehen geringe Risikopositionen aus derivativen Instrumenten aus Fonds.

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden*				davon KMU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon Land- und Forstwirtschaft TEUR	davon Erbringung von Finanzdienstl. TEUR	davon Sonstige TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	72.913	0	53.670	19.243	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	11.436	0	0	11.436	0
Öffentliche Stellen	0	4.008	0	4.003	5	0
Institute	0	301.499	0	301.499	0	0
Unternehmen	0	467.525	242.161	11.636	213.728	363.239
Mengengeschäft	69.448	54.834	16.796	771	37.267	49.991
Ausgefallene Positionen	1.137	3.170	10.310	0	1.860	2.612
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	120	20.526	0	0	20.526	18.296
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	11.429	0	11.429	0	0
Beteiligungen	0	22.308	0	21.114	1.194	0
Sonstige Positionen	0	50.183	0	0	50.183	0
Gesamt	70.705	1.019.831	260.267	404.122	355.442	434.138

* In der Branchengliederung sind nur die wesentlichen Forderungen (mindestens zehn Prozent des Nicht-Privatkundenvolumens) eingeflossen, der Ausgleich erfolgt über die Position „sonstige“

Aufgliederung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR*	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	53.670	0	19.243
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	10.460	0	976
Öffentliche Stellen	5	0	4.003
Institute	66.542	53.418	181.539
Unternehmen	50.085	66.799	350.641
Mengengeschäft	62.033	15.990	46.259
Ausgefallene Positionen	616	945	2.746
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	6.949	7.565	6.132
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	11.429	0	0
Beteiligungen	22.308	0	0
Sonstige Positionen	50.183	0	0
Gesamt	334.280	144.717	611.539

* In der Spalte „< 1 Jahr“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) auf Basis der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Zusätzlich besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II (im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung). Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen regelmäßig ermittelt werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Die folgende Tabelle stellt die notleidenden Forderungen (Inanspruchnahme in TEUR) nach wesentlichen Wirtschaftszweigen da. Die notleidenden Forderungen sind ausschließlich der Region Deutschland zuzuordnen.

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozufübrg./Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	13	467	174		0	./ 11	36	69
Nicht-Privatkunden*	3	356	102		0	./ 76	59	49
- Dienstleistungen und freie Berufe	0	283	29		0	./ 74	24	14
- Groß- und Einzelhandel	1	73	73		0	./ 2	35	8
- sonstige	2	0	0		0	0	0	27
Summe				30			95	118

* In die Branchengliederung sind nur die wesentlichen Forderungen (mindestens zehn Prozent am Nicht-Privatkundenvolumen der Inanspruchnahme aus notleidenden Krediten) eingeflossen, der Ausgleich erfolgt über die Position „sonstige“.

Die Risikovorsorge hat sich im vergangenen Jahr wie folgt entwickelt. Die Angaben erfolgen in TEUR.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	sonstige Veränderungen	Endbestand 31.12.2020
EWB	403	45	132	40	0	276
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
PWB	51	0	21	0	0	30

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Insurance, Governments und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Finanzinstitute, Staaten & supranationale Organisationen, (Industrie-)Unternehmen und Strukturierte Finanzierungen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Financial Institutions, Insurance und Sovereigns & Surprationals benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte ergibt sich nach dem Standardansatz für die Risikoklassen wie folgt. Kreditrisikominderungstechniken werden nicht zum Ansatz gebracht, daher wird auf eine getrennte Darstellung (vor bzw. nach Kreditminderungstechnik) verzichtet. Die Angaben erfolgen in TEUR.

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte
0	368.816
2	0
4	0
10	0
20	46.647
35	0
50	6.010
70	0
75	124.283
100	508.620
150	24.732
250	0
Sonstiges	11.429
Abzug von den Eigenmitteln	0

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Angaben erfolgen in TEUR.

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers:

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Eigenmittelanforderungen	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	aus: Allgemeine Kreditrisikopositionen		
Aufschlüsselung nach Ländern				
Land: Deutschland	591.210	37.775	100%	0%
Summe:	591.210	37.775		

Risikopositionen im Handelsbuch sowie Verbriefungsrisikopositionen bestehen keine. Die ausländischen Risikopositionen sind kleiner als 2% und wurden daher gemäß Art. 2 Abs. 5 b der Del. VO (EU) Nr. 1152/2014 dem Sitzland der Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG (Deutschland) zugeordnet.

Ein institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer besteht zum 31.12.2020 nicht.

Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Unternehmen hält Beteiligungen im und außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes. Die Verbundbeteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen, der gemeinsamen Bearbeitung der Kundenpotentiale sowie der Förderung der regionalen Wirtschaft.

Es bestehen keine Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung (Arbitrage) eingegangen wurden.

Die Bewertung des gesamten Beteiligungsportfolios erfolgt nach den handelsrechtlichen Vorgaben. Die Beteiligungen wurden mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Beim Vorliegen einer dauernden Wertminderung würde eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert erfolgen. Sofern die Gründe für frühere Wertberichtigungen entfallen, würden Zuschreibungen vorgenommen werden.

Einen Überblick über die Beteiligungen gibt die folgende Tabelle. Die Angaben erfolgen in TEUR.

Gruppe von Beteiligungspositionen	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Börsenwert
Verbundbeteiligungen (inkl. Tier 1 & 2-Anleihen)			
Börsengehandelte Positionen	5.277	---	5.265
Nicht börsengehandelte Positionen	13.787	13.819	
Andere Beteiligungspositionen	2.017	2.017	---
Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes			
Börsengehandelte Positionen	---	---	---
Nicht börsengehandelte Positionen	1.152	2.125	
Andere Beteiligungspositionen	125	125	---

Verkäufe von Beteiligungen wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt.

Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem HGB bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 993 TEUR.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das eingegangene Zinsertragsrisiko als Teil des Zinsänderungsrisikos bzw. Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken entstehen hierbei insbesondere bei einem weiteren Absinken der Zinssätze an den Finanzmärkten. Die quantifizierten Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Risikobudget gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben.

Das Zinsänderungsrisiko wird monatlich gemessen. Bei Nutzung der Zinselastizitätenbilanz (unter Einsatz von ZinsManagement innerhalb von VR-Control) dienen die folgenden wesentlichen Schlüsselannahmen als Basis:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden institutsintern ermittelt. Die Herleitung erfolgt auf der Basis der Erfahrungen der Vergangenheit, die um Prognosen und Expertenschätzungen bezüglich der künftigen Entwicklung ergänzt werden. Vor diesem Hintergrund können auch die erwarteten Reaktionen abgebildet werden.
- Neugeschäfte werden auf Basis der aktuell durchsetzbaren Konditionen berücksichtigt.
- In Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie und den darauf basierenden Planungen werden die Bestände unter Beachtung des Vorsichtsprinzips fortgeschrieben.
- Zur Ermittlung der Ertragsauswirkungen von Zinsänderungen werden die folgenden Zinsszenarien genutzt:
 - o konstante Zinsstrukturkurve
 - o steigende Zinsen
(Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve mit historischen Normal- und Stress-Parametern)
 - o fallende Zinsen
(Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve mit historischen Normal- und Stress-Parametern)
 - o flacherer Verlauf der Zinsstrukturkurve
(Anstieg der Geldmarktzinsen bei gleichzeitig fallenden Kapitalmarktzinsen, Drehpunkt bei 5 Jahren, Simulation mit Standard- und Stressparametern)
 - o steilerer Verlauf der Zinsstrukturkurve
(Fallende Geldmarktzinsen bei gleichzeitig ansteigenden Kapitalmarktzinsen, Drehpunkt bei 5 Jahren, Simulation mit Standard- und Stressparametern)
 - o erwartete Zinsstrukturkurve bei einem wirtschaftlichen Abschwung
(hypothetische Zinsstruktur auf der Basis der erwarteten Auswirkungen eines konjunkturellen Abschwungs)

Die folgenden Angaben zur Höhe des Zinsertragsrisikos des folgenden Geschäftsjahres erfolgen in TEUR und jeweils auf der Basis des Standard-Szenarios mit dem höchsten Risiko bzw. der größten Chance.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge	Erhöhung der Erträge
steigende Zinsen	444	
fallende Zinsen	579	

Ergänzend wird das Zinsänderungsrisiko auch barwertig quantifiziert. Für die Barwertbetrachtung liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Das Zinsbuch umfasst alle zinssensitiven Positionen (fester oder variabler Zins, bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen). Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderungen einbezogen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer werden mit institutsindividuellen Ablauf-fiktionen berücksichtigt. Diese basieren auf den Erfahrungen der Vergangenheit, Prognosen der Zukunft und beinhalten Schätzungen in Bezug auf die Zinsbindungsdauer bzw. das Zinsanpassungsverhalten der Position.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des barwertigen Zinsänderungsrisikos wird der von der Bankenaufsicht vorgegebene Zinsschock mit einer ad-hoc-Veränderung von aktuell +200BP bzw. -200BP verwendet. Die Angaben erfolgen in TEUR:

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts
+200BP	34.002	----
-200BP	----	4.162

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff. fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Kreditrisikominderungstechniken wurden von uns nicht verwendet. Der Einsatz von Kreditrisikominderungstechniken ist frühestens ab dem Jahr 2021 vorgesehen.

Zur Absicherung von Krediten oder Kreditteilen wurden u.a. die folgenden Methoden bzw. Sicherheitenarten genutzt. Es erfolgte keine Anrechnung gem. SolvV auf die Forderungsbeträge. In Abhängigkeit von der Bonität der Kreditnehmer können auch unbesicherte Kredite vergeben werden.

- Grundpfandrechte;
- Bürgschaften oder Garantien der DZ BANK AG (genossenschaftliche Zentralbank);
- Bürgschaften oder Garantien von öffentlichen Trägern;
- Staatsgarantien;
- Bareinlagen in unserem Haus;
- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten;
- Abtretungen oder Verpfändungen von Lebensversicherungen;
- Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand, von Kreditinstituten oder Unternehmen;
- aus Risikogesichtspunkten definierte Aktien und Investmentanteile.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Vermögenswerte (Angaben in TEUR, die Berechnung erfolgt auf Basis Median*)

	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	davon: EHQLA und HQLA	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	davon: EHQLA und HQLA
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	185.544	57.751			668.289	83.303		
Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	15.599	0		
Schuldverschreibungen	57.751	57.751	60.818	60.818	102.017	68.879	104.760	72.653
davon von Staaten begeben	0	0	0	0	20.210	20.210	20.685	20.685
davon von Finanzunternehmen begeben	55.017	55.017	57.787	57.787	63.059	38.859	65.439	41.550
davon von Nichtfinanzunternehmen begeben	2.727	2.727	3.030	3.030	23.355	15.881	24.426	16.952
Sonstige Vermögenswerte	0	0			68.118	0		

* Basis für die Berechnung sind die relevanten Werten aus den Meldungen der vier Quartale 2020, Entfernung des jeweils größten und kleinsten Wertes, Durchschnittsbildung aus den verbliebenen Werten.

Belastungsquellen (Angaben in TEUR, die Berechnung erfolgt auf Basis Median*)

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	179.390	186.740

* Basis für die Berechnung sind die relevanten Werten aus den Meldungen der vier Quartale 2020, Entfernung des jeweils größten und kleinsten Wertes, Durchschnittsbildung aus den verbliebenen Werten.

Es bestehen keine entgegengenommenen Sicherheiten sowie eigene ausgegebene Schuldtitel. Die Asset-Encumbrance-Quote zum 31.12.2020 betrug 21,57%.

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert aus Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln und der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungsgeschäften. Die Besicherung erfolgt grundsätzlich mit Besicherungsvereinbarungen. Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset-Encumbrance-Quote um 4,58% erhöht. Die Veränderung ist zurückzuführen auf die erstmalige Teilnahme der Bank an den längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der Deutschen Bundesbank.

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen.

Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar. Die Angaben erfolgen in TEUR:

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	anzusetzende Werte
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	899.573
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k.A.
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	29.878
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	11.806
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	941.257
Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
Bilanzielle Risikopositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	911.516
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(137)
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	911.379
Risikopositionen aus Derivaten	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k.A.

Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k.A.
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
Summe der Risikopositionen aus Derivativen	k.A.
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	k.A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	179.020
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(149.142)
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	29.878
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital	82.185
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	941.257
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote	8,73%
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)	Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen), davon:	911.516
Risikopositionen des Handelsbuchs	k.A.
Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	911.516
Gedeckte Schuldverschreibungen	k.A.
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	32.160

Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	4.003
Institute	301.499
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	k.A.
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	63.513
Unternehmen	406.163
Ausgefallene Positionen	4.194
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	99.984

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 8,73%. Es lagen keine wesentlichen Veränderungen bei den Einflussfaktoren vor.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Geschäftsguthaben (CET1)		
1	Emittent	Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern- oder Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	7.033
9	Nennwert des Instruments	7.033
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung Stichtag: 31.12.2020 (TEUR)	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	7.033	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	7.033	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	43.224	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	1.015	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	31.050	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	82.322	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	42	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2), 79

19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt (inkl. 17 TEUR sonstige Abzüge des harten Kernkapital)	137	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	82.185	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57

38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	82.185	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	2.404	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	6.057	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	8.461	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	8.461	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	90,646	
60	Gesamtrisikobetrag	521.717	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,75	92 (2) (a)

62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,75	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	17,37	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	9,75	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	80	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	6.057	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	6.057	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	2.404	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	8.000	484 (5), 486 (4) und (5)